

Schicksalsfragen zwischen Wien und Paris

DER WEG ZUM BUNDESLAND UND WIE ES ZUR TEILUNG TIROLS KAM



Gemäß Waffenstillstandsvertrag besetzten italienische Truppen nicht nur ganz Südtirol, sondern auch wichtige Punkte in Nord- und Osttirol. Dieses Foto zeigt sie beim Einmarsch in Innsbruck.



Josef Schraffl, letzter Tiroler Landeshauptmann der Monarchie und erster der Republik.

Noch vor Kriegsende war die Donaumonarchie endgültig auseinandergebrochen. In Wien gab es zwar noch eine kaiserliche Regierung, die Geschichte des deutschsprachigen Restes der Monarchie lenkten aber bereits eine auf Grund des kaiserlichen Manifestes vom 16. Oktober 1918 zusammengetretene provisorische Nationalversammlung und ein von ihr eingesetzter Staatsrat. Die Frage der Staatsform dieses neuen Staates „Deutsch-Österreich“ wurde am 11. November 1918 mit der Verzichtserklärung Kaiser Karls und am 12. November mit einem einstimmigen Beschluss der Nationalversammlung zugunsten einer demokratischen Republik entschieden. Dass die provisorische Nationalversammlung dieses deutschsprachigen Restes der alten Monarchie schon in ihren Anfangstagen die „Übernahme

der Staatsgewalt in den Ländern“ beschlossen und den Umfang des Staatsgebietes festgelegt hatte, zu dem auch „die Grafschaft Tirol mit Ausschluß des geschlossenen italienischen Siedlungsgebietes“ gehören sollte, hatte in der Praxis nicht viel zu bedeuten. Wesentlicher war, dass die in Innsbruck einberufene „Tirolische Landes- oder Nationalversammlung“ mit einem „Tiroler Nationalrat“ als Vollzugsausschuss und Landesregierung zunächst keine Zweifel an der Zugehörigkeit Tirols zum neuen Staat aufkommen ließ, in dessen Gremien auch Tiroler Politiker saßen. Einer der wichtigsten und aktivsten war der letzte Landeshauptmann der Monarchie, der christlichsoziale Sillianer Kaufmann Josef Schraffl, Mitbegründer des Tiroler Bauernbundes. Er führte den Vorsitz im Tiroler Nationalrat und mischte sich in die Wiener

Verhältnisse ein, bis in die ersten Novembertage hinein als Anhänger der Monarchie, doch beugte er sich früher als andere dem Zwang der Umstände und Tatsachen und favorisierte noch vor deren Ausrufung die republikanische Staatsform.

Keine Beitrittserklärung

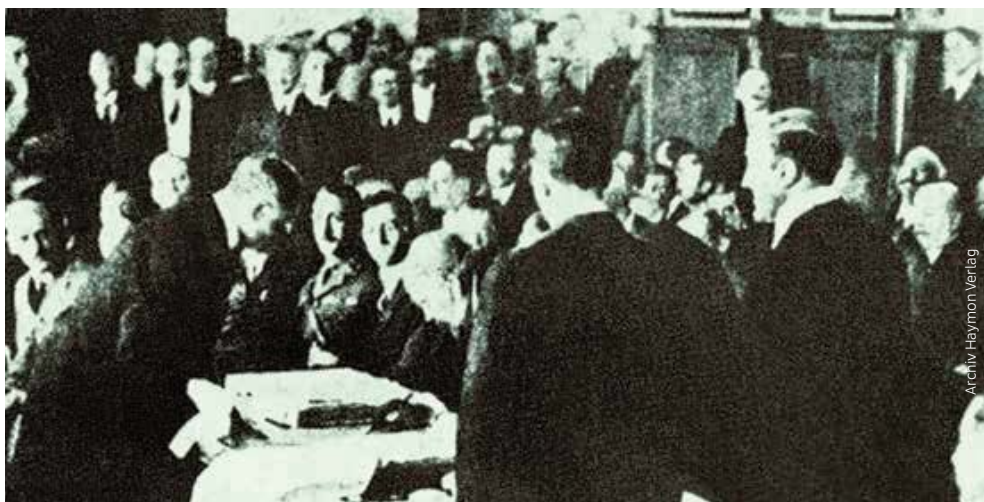
Zu einer feierlichen Beitrittserklärung zum neuen Staat Deutsch-Österreich, wie sie andere Kronländer abgegeben haben, ist es vonseiten Tirols allerdings nie gekommen. Und am 25. November 1918 wies der Tiroler Nationalrat ausdrücklich darauf hin, dass erst eine neu gewählte Volksvertretung berechtigt sei, über die „endgültige Regelung der staatsrechtlichen Gestaltung des Landes“ zu entscheiden. Diese Wahlen zu einem verfassungsgebenden Landtag fanden im Juni 1919 statt, wo-

bei erstmals in Tirol jede Stimme gleich viel galt und auch die Frauen wahlberechtigt waren. Da in dem von den Italienern besetzten Teil Tirols nicht gewählt werden konnte, wurden die Südtiroler Abgeordneten (ohne Welschtirol) aufgrund des Parteienverhältnisses der letzten Wahl ernannt. Diese Delegation aus dem südlichen Landesteil nahm erst am 16. November 1920 Abschied vom Tiroler Landtag, nachdem am 10. Oktober dieses Jahres die formelle Eingliederung Südtirols in das italienische Königreich erfolgt war. Dass es jemals so weit kommen könnte, hatte im November 1918 noch kaum jemand geglaubt. Die italienische Armee hatte zwar ganz Südtirol bis zum Brenner besetzt, doch das war für die meisten Tiroler lediglich eine Bedingung des Waffenstillstandes. Dass die Italiener kleinere Einheiten auch an strategisch wichtigen Punkten in Nord- und Osttirol stationieren durften, bestärkte nur den Eindruck einer vorübergehenden Maßnahme.

Warum der Kampf um die Einheit Tirols verloren ging

Zwar wusste man in Tirol von den Ansprüchen Italiens auf die Brennergrenze, doch vertraute man auf das feierlich gegebene Wort des mächtigsten Mannes der Welt von der Selbstbestimmung der Völker und vom gerechten Frieden: Die berühmten 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson sollten Grundlage für eine Friedensordnung in Europa sein. Doch schon im Jänner 1919 war Wilson entschlossen, im Falle Südtirols seine Prinzipien außer Acht zu lassen, weil er Italien dafür entschädigen wollte, dass das ebenfalls von Rom beanspruchte Dalmatien mit seinem in den Städten sehr hohen italienischen Bevölkerungsanteil dem neuen südslawischen Staat zugesprochen wurde.

Der Londoner Vertrag, der Italien die Brennergrenze als Preis für seinen Kriegseintritt auf der Seite Frankreichs und Englands zusicherte, war für Südtirol also nicht entscheidend. Auch die Frage nach der Nationalität der Bevölkerung Südtirols spielte bei den Verhandlungen auf der Friedenskonferenz in Saint-Germain-en-Laye bei Paris, wo ab Mitte April 1919 die Tiroler Frage auf der Tagesordnung stand, kaum eine Rolle. Der als Berater der italienischen Delegation in Paris weilende Ettore Tolomei legte zwar seine „Beweise“ für die Italianität Südtirols vor, doch war Präsident Wilson sehr wohl über die tatsächlichen ethnischen Verhältnisse in Tirol informiert. Alle Bemühungen von österreichischen und Tiroler Politikern und Diplomaten in Paris, die Einheit Tirols zu erhalten, waren chancenlos. Das Angebot, „das geschlossene deutsche und ladinische Siedlungsgebiet bis zur Salurner Klause als selbständigen, demokratischen und neutralen Freistaat Tirol auszurufen, falls nur dadurch die Einheit dieses Gebietes erhalten werden kann“, wurde von den Allmächtigen in Paris nicht



Unterzeichnung des in St. Germain-en-Laye bei Paris beschlossenen Staatsvertrages für Österreich durch den österreichischen Staatskanzler Karl Renner. Der Illustriertenreporter war schlecht postiert, so sieht man nur Renners Kopf und kann die Hand mit der Feder erahnen.



Der Kampf um die Einheit Tirols ging verloren, die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung blieb, wie es diese Postkarte zum Ausdruck bringt.

einmal einer Antwort für würdig befunden. Am 10. September 1919 unterschrieb Staatskanzler Renner den Staatsvertrag von Saint-Germain, der die Zerreißung Tirols besiegelte und Österreich die Brennergrenze aufzwang. Ohnmächtig musste man in Tirol das Unrecht hinnehmen.

Vom Kronland zum Bundesland

Inzwischen war das Verhältnis Tirols zur Republik Österreich – der Name Deutsch-Österreich war von den Siegermächten verboten worden – verfassungsrechtlich geregelt worden. In

langwierigen Verhandlungen der Parteien- und Ländervertreter war ein Mittelweg zwischen einem zentralistischen Einheitsstaat und dem Zusammenschluss selbständiger Länder gefunden worden. Nach den Grundsätzen der Bundesverfassung von 1920, die – mit späteren Änderungen – auch heute in Geltung ist, wurde in Tirol eine neue Landesverfassung erarbeitet und am 8. November 1921 vom verfassungsgebenden Tiroler Landtag beschlossen. Erstmals wurden darin die Prinzipien der modernen parlamentarischen Demokratie und des allgemei-